

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau

zu dem Gesetzentwurf der Fraktion der SPD – Drucksache 16/9352

Gesetz zur Änderung des Tariftreue- und Mindestlohngesetzes für öffentliche Aufträge in Baden-Württemberg

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Gesetzentwurf der Fraktion der SPD – Drucksache 16/9352 – abzulehnen.

20. 01. 2021

Die Berichterstatterin:

Andrea Lindlohr

Der Vorsitzende:

Dr. Erik Schweickert

Bericht

Der Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau beriet in seiner 48. Sitzung am 20. Januar 2021 den Gesetzentwurf der Fraktion der SPD – Gesetz zur Änderung des Tariftreue- und Mindestlohngesetzes für öffentliche Aufträge in Baden-Württemberg – Drucksache 16/9352.

Der Vorsitzende des Ausschusses für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau weist einfühend darauf hin, das Ergebnis der zu dem Gesetzentwurf schriftlich durchgeführten Anhörung der kommunalen Landesverbände sei per Mitteilung der Landtagspräsidentin vom 23. Dezember 2020, Drucksache 16/9629, veröffentlicht worden.

Ein Abgeordneter der Fraktion der SPD führt aus, die Argumente seien in der Ersten Beratung des Gesetzentwurfs am 16. Dezember 2020 im Plenum ausgetauscht worden. Die Ergebnisse der Anhörung zu dem Gesetzentwurf seien insoweit erwartbar gewesen, als sie die wesentlichen Punkte der Stellungnahmen der jeweiligen Verbände im Rahmen der Evaluierung des Landestariftreue- und Mindestlohngesetzes widerspiegeln.

Den Vorhalt, der Gesetzentwurf führe zu einer Aushöhlung der Tarifautonomie, weise er zurück. Die SPD-Fraktion fordere bei der Vergabe von öffentlichen Aufträgen eine Lohnuntergrenze. Nichts anderes stelle auch der bundesgesetzlich

Ausgegeben: 27.01.2021

1

determinierte Mindestlohn dar. Den Tarifparteien bleibe es unbenommen, höhere Löhne zu vereinbaren.

Die in der Stellungnahme der kommunalen Landesverbände geäußerte Befürchtung, dass die Einführung eines Mindestlohnbezugs zum TV-L zu Kostensteigerungen für die öffentlichen Auftraggeber aufgrund höherer Angebotspreise führen könne, sei sicher zutreffend. Der SPD-Fraktion sei es aber ein Anliegen, dass Wettbewerb nicht auf Kosten der Beschäftigten erfolgen dürfe. Sicherlich könne eine entsprechende Vorgabe dazu führen, dass das Outsourcing von Dienstleistungen durch die Kommunen zukünftig schwieriger sei. Schließlich sei es die Intention des Gesetzentwurfs, Lohndumping durch formelle Privatisierung auch im kommunalen Bereich zu verhindern.

Er erwarte nicht, dass die Regierungsfaktionen Einsicht zeigten und dem vorliegenden Gesetzentwurf zustimmten. Wenn das Vorhaben jetzt nicht umgesetzt werden könne, werde es in der nächsten Legislaturperiode unter einer neuen politischen Ägide erneut auf die Agenda gebracht.

Eine Abgeordnete der Fraktion GRÜNE äußert, das Vergaberecht solle zum Gelingen der sozialen Marktwirtschaft beitragen. Vergaben sollten im Rahmen eines fairen Wettbewerbs stattfinden. Zu einem fairen Wettbewerb gehörten faire Löhne, die der Kalkulation der Angebote zugrunde lägen. Aus Sicht der Grünen sei es unstrittig eine Aufgabe des Landestariftreue- und Mindestlohngesetzes, hierzu Vorgaben zu treffen. Der Einwand der Grünen beziehe sich auf die in dem Gesetzentwurf vorgesehene Systematik.

Ein Abgeordneter der Fraktion der CDU bemerkt, das Wirtschaftsministerium habe im Jahr 2019 ein Gutachten zur Evaluierung des Landestariftreue- und Mindestlohngesetzes in Auftrag gegeben. Das Ministerium sei nach dem Beteiligungsprozess zu dem Ergebnis gekommen, dass keine Änderung notwendig sei. Im Bereich des straßengebundenen Personenverkehrs werde noch punktueller Anpassungsbedarf gesehen, was jedoch eine Frage des Vollzugs sei.

Die Bewertung des Gesetzentwurfs durch die anzuhörenden Verbände falle nicht überraschend aus. Die kommunalen Landesverbände und die Arbeitgeberverbände lehnten den Gesetzentwurf ab. Auch die CDU-Landtagsfraktion sehe hier in der aktuellen Situation keinen Handlungsbedarf und werde den Gesetzentwurf ablehnen.

Ein Abgeordneter der Fraktion der AfD erklärt, seine Fraktion halte die im dem Gesetzentwurf vorgesehenen Änderungen gerade in der jetzigen Zeit für völlig unnötig und werde daher den Gesetzentwurf ablehnen.

Eine Abgeordnete der Fraktion der FDP/DVP betont, an der vom Sprecher der FDP/DVP in der Ersten Beratung vorgetragene Position habe sich nichts geändert. Ihre Fraktion halte nach wie vor eine Abschaffung des Landestariftreue- und Mindestlohngesetzes für den richtigen Weg. Daher könne die FDP/DVP-Fraktion eine Neufassung des Gesetzes nicht unterstützen und werde den vorliegenden Gesetzentwurf ablehnen.

Die Ministerin für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau legt dar, ihr Ministerium habe einen umfangreichen Beteiligungsprozess zur Änderung des Landestariftreue- und Mindestlohngesetzes durchgeführt, der vor Kurzem abgeschlossen worden sei.

Die Kopplung des vergaberechtlichen Mindestentgelts an den Bundesmindestlohn werde von einem Großteil der anderen Bundesländer auch so gehandhabt.

Wie sie mit Schreiben vom 8. Oktober 2020 bereits dem Wirtschaftsausschuss mitgeteilt habe, sei das Ministerium auf Basis des Gutachtens zur Evaluierung des Landestariftreue- und Mindestlohngesetzes zu dem Schluss gekommen, dass es zwingend keinen legislativen Änderungsbedarf an dem Gesetz sehe.

Einen Teil der in dem vorliegenden Gesetzentwurf vorgesehenen Änderungen – Stichwort Tariftreueregelung – stuft das Ministerium als rechtlich umstritten ein.

Gerade auch aus europarechtlichen Gründen bewerte das Ministerium den Gesetzentwurf sehr kritisch. Die rechtlichen Bedenken stellen den Gesetzentwurf insgesamt inhaltlich infrage. Sie bitte die den Gesetzentwurf einbringende Fraktion, die rechtlichen Bedenken ernst zu nehmen und zu prüfen.

Bei Jastimmen der Abgeordneten der SPD-Fraktion beschließt der Ausschuss mit den Stimmen der Abgeordneten aller übrigen Fraktionen, dem Plenum zu empfehlen, den Gesetzentwurf Drucksache 16/9352 abzulehnen.

27. 01. 2021

Lindlohr